

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing,
Uwe Witt, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4146 –**

Modellprojekt Bürgerarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Projekt „Bürgerarbeit“ wurde von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung Sachsen-Anhalt konzipiert und durch die Regionaldirektion Bayern weiterentwickelt. Das primäre Ziel dieses an zehn Modellstandorten getesteten Aktivierungskonzeptes war es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und dadurch die Anzahl arbeitsloser Menschen erheblich zu reduzieren (<https://bit.ly/2MoRj3l>).

Am 15. Juli 2010 startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das neue Modellprojekt „Bürgerarbeit“. Das Ziel des Modellprojektes Bürgerarbeit war es, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen Hilfebedürftigen in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist (Ultima Ratio) (<https://bit.ly/2OUYSvE>). Dazu erklärte die damalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen in der Pressemitteilung vom 9. Juli 2010: „Aktiv zu sein ist immer besser als zuhause auf ein Jobangebot zu warten. Deshalb haben wir bei der Bürgerarbeit nicht nur eine intensive Aktivierungs- und Vermittlungsphase vorgeschaltet, sondern auch zur Bedingung gemacht, dass jedem Bürgerarbeiter ständig ein persönlicher Coach zur Seite steht, der motiviert, berät und unterstützt, damit der Sprung in einen regulären Job gelingt. Denn das oberste Ziel auch der Bürgerarbeit ist, Menschen dauerhaft in reguläre Jobs zu bringen“ (<https://bit.ly/2N8q1dJ>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ wurden begleitend evaluiert. Der Endbericht der Evaluation ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter folgender Adresse www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb-458-evaluation-der-modellprojekte-buergerarbeit.html veröffentlicht. Im Folgenden genannte Verweise auf die Evaluation beziehen sich immer auf die Langfassung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. September 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Evaluatoren haben ebenfalls Endbericht und Zwischenberichte aus den Jahren 2013 und 2014 auf ihren Seiten www.isg-institut.de/evaluation-der-modellprojekte-buergerarbeit/ veröffentlicht.

1. Wie viele Programmeintritte fanden im Zeitraum vom 15. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2014 statt (bitte auf Monatsbasis nach folgenden Merkmalen getrennt ausweisen:
 - a) Geschlecht
 - b) Alter bei Programmeintritt, unterteilt nach
 - unter 25 Jahren
 - 25 bis 34 Jahre
 - 35 bis 54 Jahre
 - 55 Jahre und älter
 - c) Staatsangehörigkeit – Deutsche, Ausländer
 - d) Eintritt in die Aktivierungsphase
 - e) Eintritt in die Beschäftigungsphase)?
2. Wie viele Programmaustritte fanden im Zeitraum vom 15. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2014 statt (bitte auf Monatsbasis nach den in Frage 1 genannten Merkmalen a), b), c), d) und e) getrennt ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) können nur die Eintritte und Austritte aus der Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit abgebildet werden. Diese Informationen finden sich differenziert nach Monaten und Merkmalen in der angehängten Tabelle (Anlage 1).

3. Wie viele Tage waren die Teilnehmer, die das Programm vorzeitig verlassen haben, im Programm durchschnittlich aktiv?

Mit den Daten der Statistik der BA kann nur die Beschäftigungsphase abgebildet werden (s. o.). Die durchschnittliche tatsächliche Teilnahmedauer in der Beschäftigungsphase betrug für alle Teilnehmer 606 Tage, für diejenigen, die die Förderung vorzeitig beendet haben, 395 Tage.

4. Wie viele Programmaustritte sind seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2014 auf
 - a) den Teilnehmer,
 - b) den Arbeitgeber oder
 - c) das Jobcenter bzw. den zugelassenen kommunalen Trägerzurückzuführen (bitte die Anzahl jeweils getrennt nach den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 ausweisen)?
5. Welche Gründe wurden von den Teilnehmern angegeben, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?
6. Welche Gründe wurden von den Arbeitgebern angegeben, die zu einer vorzeitigen Kündigung des Teilnehmers führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?

7. Welche Gründe wurden von den Jobcentern bzw. kommunalen Trägern angegeben, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Daten wurden weder im Rahmen des Monitorings, noch in den BA-Prozessdaten erhoben, so dass hierzu keine Angaben möglich sind.

8. Wie viele Programmaustritte sind in den Jahren 2010 bis 2014 darauf zurückzuführen, dass Teilnehmer eine nicht geförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt angetreten haben (bitte für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 getrennt ausweisen)?

Da Teilnehmer teilweise bereits mit Eintritt in die Beschäftigungsphase aus dem Leistungsbezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) herausgefallen sind, liegen hierzu keine aussagekräftigen Daten vor. Um die Wirkung der Beschäftigungsphase auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt feststellen zu können, wurde diese im Rahmen der Evaluation untersucht. Die Ergebnisse finden sich in Kapitel 4.4 des Endberichts. Hierbei musste festgestellt werden, dass es im Rahmen der Beschäftigungsphase zu Lock-In-Effekten kam (vgl. Antwort zu Frage 24).

9. Wie viele Sanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Ablehnung oder Aufgabe zumutbarer Bürgerarbeit in den Jahren 2010 bis 2014 ausgesprochen (bitte für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 getrennt ausweisen)?
10. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Programmverlauf Fälle, in denen sanktionsrelevante Sachverhalte nicht nachvollziehbar geprüft oder sanktioniert wurden?

Wenn ja,

- a) wie viele solcher Fälle sind der Bundesregierung bekannt,
- b) aus welchem Grund erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung keine Sanktionierung, und
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Den Jobcentern war freigestellt, in ihrem Konzept zur Umsetzung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ eine Zuweisung in die eigentliche Beschäftigungsphase für die Teilnehmer freiwillig oder verpflichtend vorzusehen. Entsprechend wurden hierzu zentral keine Daten erfasst, so dass hierzu keine Angaben möglich sind.

11. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Fälle, in denen Programmteilnehmer vor der Beschäftigungsphase nicht mindestens sechs Monate ordnungsgemäß aktiviert worden sind?

Wenn ja,

- a) wie viele Teilnehmer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mindestens sechs Monate ordnungsgemäß aktiviert (bitte auch in Prozent ausweisen),
- b) welche Gründe lagen nach Kenntnis der Bundesregierung dafür vor, und
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Aktivierungsphase wurde durch die programmbegleitende Evaluation qualitativ untersucht und positiv bewertet. Die Ergebnisse im Einzelnen finden sich im Endbericht in Kapitel 3.

12. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Fälle, in denen Entscheidungen zur Zuweisungen in die Bürgerarbeit („Ultima Ratio“) nicht ordnungsgemäß und nachvollziehbar begründet wurden?

Wenn ja,

- a) wie viele Teilnehmer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ohne ausreichende oder ordnungsgemäße Begründung der „Bürgerarbeit“ zugewiesen (bitte auch in Prozent angeben),
- b) welche Gründe lagen nach Kenntnis der Bundesregierung dafür vor, und
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Gemäß dem Interessensbekundungsverfahren war die Voraussetzung zur Einmündung in die Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“ das Durchlaufen einer mindestens sechs monatigen Aktivierungsphase. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob Zuweisungen in die Bürgerarbeit nicht ordnungsgemäß und nachvollziehbar begründet wurden.

13. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das verbindlich vorgeschriebene Coaching nicht in die Eingliederungsvereinbarungen der Teilnehmer aufgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Aus welchen Gründen erfolgte dies nach Kenntnis der Bundesregierung nicht, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

14. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das verbindlich vorgeschriebene Coaching während der Beschäftigungsphase immer und in ausreichender Weise durchgeführt?

Wenn nicht,

- a) wie viele Fälle sind der Bunderegierung bekannt, in denen das Coaching nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt wurde (bitte jeweils getrennt ausweisen),
- b) inwieweit ist dies nach Ansicht der Bundesregierung darauf zurückzuführen, dass für das Coaching keine gesonderten finanziellen Mittel zur Verfügung standen,
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen, und
- d) welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus in Hinblick auf zukünftige Programme ab?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Das Interessenbekundungsverfahren enthielt keine Vorgabe, das Coaching in einer Eingliederungsvereinbarung festzuhalten. Entsprechend wurden hierzu keine Daten erfasst.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching wurde je nach Konzept der einzelnen Jobcenter in unterschiedlicher Form und mit verschiedenen Angeboten durchgeführt. Das beschäftigungsbegleitende Coaching wurde im Rahmen der programmbegleitenden Evaluation untersucht. Jedoch konnte zwischen den unterschiedlichen Umsetzungsformen kein Unterschied in der Auswirkung auf die Integrationsergebnisse festgestellt werden. Ergebnisse im Einzelnen sind im Endbericht im Kapitel 4.2.2 aufgeführt.

15. Wie viele Teilnehmer in der Beschäftigungsphase waren zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils

- a) 20 Wochenstunden,
- b) 30 Wochenstunden

beschäftigt?

Wie viele Teilnehmer davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Diese Daten wurden nicht erhoben.

16. Wie viele Personen haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits an einem oder mehreren anderen geförderten Eingliederungsprogrammen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales teilgenommen (bitte die Anzahl der Teilnehmer nach den jeweiligen Programmteilnahmen aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage liegen nur Daten zu denjenigen Förderungen vor, die innerhalb eines Jahres vor Eintritt in die Beschäftigungsphase zuletzt geendet haben („Vorförderung“). In den Jahren 2011 bis 2014 gab es rund 50 000 Eintritte in die Beschäftigungsphase, davon rund 40 000 mit Vorförderung. Von Letzteren hatte der

Großteil an einer Arbeitsgelegenheit (15 000 Personen) oder einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (13 000 Personen) teilgenommen. Daten zu weiteren Teilnahmen finden sich in der angehängten Tabelle (Anlage 2).

17. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits am Modellprojekt „Kommunal-Kombi“ teilgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?
18. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits am Modellprojekt „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ teilgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?
19. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 waren nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Teilnahme am Programm bereits beim selben Arbeitgeber (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit) tätig (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Die Fragen 17 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Über die in der Antwort zu Frage 16 enthaltenen Vorförderungen hinaus liegen keine weiteren Daten vor.

20. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitsgelegenheiten (AGH) in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in „Bürgerarbeitsplätze“ umgewandelt?
Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung umgewandelt?
21. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitsgelegenheiten (AGH) in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 um anspruchsvollere Tätigkeiten erweitert, und anschließend in „Bürgerarbeitsplätze“ umgewandelt?
Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgewertet und umgewandelt?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Wie viele Teilnehmer waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2011 und 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Bürgerarbeit in den nachfolgenden Beschäftigungsfeldern tätig:
 - a) Gesundheit und Pflege
 - b) Kinderbetreuung und Jugendhilfe
 - c) Beratungsdienste
 - d) Wissenschaft und Forschung
 - e) Sport
 - f) Umweltschutz und Landschaftspflege
 - g) Infrastrukturverbesserung
 - h) Kunst und Kultur
 - i) Sonstige(bitte auch in Prozent ausweisen)?

23. Wie viele Teilnehmer waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2011 und 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Bürgerarbeit bei nachfolgenden Trägern beschäftigt bzw. tätig:
- a) Kommunale Einrichtungen
 - b) Wohlfahrtsverbände und -vereine
 - c) Privatrechtlich organisierte Träger
 - d) Sonstige Träger (bitte aufschlüsseln)
- (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchung der Beschäftigungsfelder und Trägerstruktur war Teil der programmbegleitenden Evaluation. Besonders häufig wurden demnach Bürgerarbeitsplätze in den Tätigkeitsbereichen Schulen, Kinder- und Jugendarbeit (23,2 Prozent der eingerichteten Bürgerarbeitsplätze), Verkehrswesen, Gastronomie, sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen (21,7 Prozent) sowie im Bereich Landschaftspflege und Umweltschutz (20,4 Prozent) eingerichtet. Die Ergebnisse finden sich im Zwischenbericht 2014 im Kapitel 6.2 und im Endbericht in Kapitel 4.2.1.

24. Gab es nach Ansicht der Bundesregierung einen so genannten Lock-In-Effekt, der sich beispielsweise darin äußert, dass sich Bewerbungsbemühungen der Teilnehmenden während der Beschäftigungsphase deutlich reduzierten?
- Wenn ja,
- a) wie viele Teilnehmer waren nach Kenntnis der Bundesregierung davon betroffen (bitte auch in Prozent ausweisen),
 - b) wann erlangte die Bundesregierung davon erstmalig Kenntnis,
 - c) wie äußerte sich dieser Effekt bei den Teilnehmern,
 - d) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen, und
 - e) welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus in Hinblick auf zukünftige Programme ab?

Durch die programmbegleitende Evaluation wurde festgestellt, dass es innerhalb der Beschäftigungsphase zu Lock-In-Effekten kam, die von der Dauer des geförderten Beschäftigungsverhältnisses abhingen. Die ausführlichen Ergebnisse finden sich in Kapitel 4.4.3 des Endberichtes.

Damit Lock-In-Effekte bei öffentlich geförderter Beschäftigung möglichst nicht entstehen, ist der Bundesregierung daran gelegen, öffentlich geförderte Beschäftigungen auf Personen zu beschränken, die dieser tatsächlich bedürfen und bei denen – neben der Integration in Beschäftigung – noch andere Zielsetzungen, wie z. B. Verbesserungen der sozialen Teilhabe mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verfolgt werden.

25. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit allen Teilnehmern zu Beginn der Aktivierungsphase eine nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgeschriebene und korrekte Eingliederungsvereinbarung geschlossen?

Wenn nicht,

- a) wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen keine oder keine korrekte Eingliederungsvereinbarung geschlossen wurde,
- b) was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, und
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

26. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die nach SGB II vorgeschriebene Eingliederungsvereinbarung zu Beginn der Beschäftigungsphase für alle Teilnehmer aktualisiert bzw. fortgeschrieben?

Wenn nicht,

- a) wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Eingliederungsvereinbarung zu Beginn der Beschäftigungsphase nicht aktualisiert bzw. fortgeschrieben wurde,
- b) was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, und
- c) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da das Interessensbekundungsverfahren zu den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ hierzu keine Vorgaben enthielt und es den Jobcentern überlassen war, wie die Teilnahme an den Modellprojekten vor Ort konkret ausgestaltet wurde.

27. Wie viele Personen, die am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Die Förderstatistik betrachtet in ihrer Verbleibsanalyse maximal 24 Monate nach Austritt. Es kann also eine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Person 24 Monate nach Austritt aus dem Modellprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Von den rund 48 000 aus dem Programm ausgetretenen Personen waren rund 17 000 24 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zu deren aktuellem Erwerbsstatus lassen sich aus der Statistik der BA keine Angaben ableiten.

28. Wie viele Personen, die am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in einer nicht geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Von den rund 17 000 aus dem Programm ausgetretenen Personen, die 24 Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (vgl. Antwort zu Frage 27), befanden sich zu diesem Zeitpunkt rund 2 400 Personen in geförderter Beschäftigung. Das entspricht einem Anteil von 5 Prozent.

29. Wie viele Personen, die in den Jahren 2010 bis 2014 am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in Regelaltersrente (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde zum Alter der jeweiligen Personen bei Austritt aus der Maßnahme der Zeitraum zwischen Austrittsdatum und aktuellem Datum addiert, d. h. es wird fiktiv berechnet, wie alt die damals ausgetretenen Personen heute sind. Nach dieser Berechnung dürften schätzungsweise rund 3 300 Personen derzeit in Regelaltersrente sein. Das entspricht einem Anteil von sieben Prozent.

30. Wie viele Teilnehmer, die am Bundesprogramm teilgenommen haben, konnten nach Ansicht der Bundesregierung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Von den in Frage 27 betrachteten rund 17 000 Personen, die 24 Monate nach Austritt aus dem Programm sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, hatten 16 000 in diesen 24 Monaten eine Beschäftigungsdauer von mehr als 12 Monaten. Das entspricht einem Anteil von 34 Prozent.

31. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die im Rahmen des Programms angefallen sind (bitte die Kosten für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 getrennt ausweisen)?

Im Rahmen der Modellprojekte wurden die folgenden Beträge an Fördermittel ausgezahlt:

Jahr	Mittelauszahlungen inkl. Rückzahlungen
2010	0,00 €
2011	110.002.767,44 €
2012	346.825.747,23 €
2013	371.661.674,26 €
2014	236.765.955,09 €
2015	2.598.330,71 €
2016	-10.025,27 €
2017	-59.125,21 €
2018	5.281,74 €
Summe:	1.067.790.605,99 €

Die Beträge der Jahre 2015 bis 2018 ergeben sich aufgrund von Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Sofern die Summe der Rückzahlungen die der Nachzahlungen übersteigt, ergeben sich negative Beträge (Jahre 2016 und 2017).

32. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg des Modellprojektes Bürgerarbeit ein?
33. Wurde nach Ansicht der Bundesregierung das von der damaligen Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen in der Pressemitteilung vom 9. Juli 2010 genannte „oberste Ziel [...] der Bürgerarbeit [...], Menschen dauerhaft in reguläre Jobs zu bringen“ erreicht?
- Wenn ja, anhand welcher Kriterien macht die Bundesregierung dies fest?
- Wenn nicht, auf welche Ursachen ist dies nach Meinung der Bundesregierung zurückzuführen?

Die Fragen 32 und 33 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß der vorliegenden Evaluation hatte die Aktivierungsphase einen positiven Effekt auf die Integrationswahrscheinlichkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden war bis zu 35 Prozent höher als für Nicht-Teilnehmende. Insbesondere die Bildung spezieller Teams, eine intensivere Betreuung sowie eine höhere Kontaktdichte wurden als Erfolgskriterien ausgemacht.

Im Gegensatz dazu hatte die Beschäftigungsphase negative Effekte auf die Integrationswahrscheinlichkeit. Die Konditionen der Beschäftigungsphase (Förderung bis zu drei Jahre bei relativ hoher Bezahlung) haben die nach der Aktivierungsphase ausgewählten Personen, die vergleichsweise arbeitsmarktnäher waren, in der öffentlich geförderten Beschäftigung gehalten (Lock-In-Effekt).

Besondere Bedeutung kommt daher der Auswahl von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu, bei denen die öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel der (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit betrieben wird und nur eine mittel- bis langfristige Perspektive auf eine ungeforderte Beschäftigung besteht.

Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in die (bzw. aus der) Beschäftigungsphase des Modellprojektes "Bürgerarbeit"

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2018

Kennung Teilnehmer	Personenmerkmale			Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011	Januar 2012	Februar 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
Eintritte	Insgesamt, darunter			74	507	1.099	1.667	2.206	2.485	1.978	2.352	2.796	2.536	2.243	2.057	2.587	1.955	2.127	1.934	3.146	1.214
	Männer			39	213	498	880	1.123	1.319	1.045	1.243	1.356	1.323	1.172	1.070	1.412	1.085	1.143	1.126	1.766	697
	Frauen			35	294	601	787	1.083	1.166	933	1.109	1.440	1.213	1.071	987	1.175	870	984	808	1.380	517
	unter 25 Jahre			-	7	17	16	18	25	13	13	18	8	12	12	8	10	18	6	12	5
	25 bis unter 35 Jahre			16	106	189	248	333	403	274	347	395	355	353	313	376	308	304	284	415	202
	35 bis unter 55 Jahre			54	339	738	1.128	1.507	1.664	1.387	1.610	1.909	1.742	1.498	1.327	1.732	1.313	1.467	1.333	2.047	810
Austritte	55 Jahre und älter			4	55	155	275	348	393	304	382	474	431	380	405	471	324	338	311	672	197
	Deutsche			65	484	1.052	1.578	2.121	2.383	1.886	2.234	2.628	2.367	2.077	1.928	2.407	1.783	1.974	1.761	2.814	1.122
	Ausländer			9	23	47	88	84	102	92	118	166	167	165	128	178	166	149	171	330	91
	Insgesamt, darunter			*	*	120	126	193	305	233	296	353	303	409	448	444	733	511	544	684	682
	Männer			*	18	49	55	79	163	110	142	182	165	208	214	242	367	271	316	374	369
	Frauen			-	*	71	71	114	142	123	154	171	138	201	234	202	366	240	228	310	313
Austritte	unter 25 Jahre			-	*	4	5	8	5	*	3	3	*	*	-	3	5	*	3	7	4
	25 bis unter 35 Jahre			*	*	19	20	41	76	50	56	74	60	84	80	92	125	96	101	119	166
	35 bis unter 55 Jahre			-	26	81	84	120	177	150	205	236	205	274	306	296	496	342	383	461	435
	55 Jahre und älter			-	6	16	17	24	47	*	32	40	*	*	62	53	107	*	57	97	77
	Deutsche			*	*	*	*	119	188	288	225	339	291	391	421	414	695	481	506	629	643
	Ausländer			-	*	*	7	5	17	8	19	14	12	18	26	30	35	30	37	55	39

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272316

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in die (bzw. aus der) Beschäftigungsphase des Modellprojektes "Bürgerarbeit", Nürnberg, September 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eintritte und Austritte von Teilnehmern
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: August 2018

Kennung Teilnehmer	Personenmerkmale	Jul 2012	August 2012	September 2012	Oktober 2012	November 2012	Dezember 2012	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013
		19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Eintritte	Insgesamt, darunter	1.604	645	754	706	609	548	863	643	618	580	701	766	581	441	568	501	403	437
	Männer	944	352	421	417	329	319	482	391	347	334	382	398	370	252	306	278	225	244
	Frauen	660	293	333	289	280	229	381	252	271	246	319	368	211	189	262	223	178	193
	unter 25 Jahre	18	11	12	5	6	*	3	11	4	8	10	5	9	3	3	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	270	116	125	123	96	97	127	111	98	85	118	128	100	73	93	*	84	83
	35 bis unter 55 Jahre	1.072	429	489	471	427	361	594	401	420	373	459	549	392	294	357	319	246	284
	55 Jahre und älter	244	89	128	107	80	*	139	120	96	114	114	84	80	71	115	100	*	*
Austritte	Deutsche	1.464	610	684	640	549	509	814	581	560	524	639	739	532	410	519	457	358	407
	Ausländer	139	35	69	63	60	38	48	58	57	55	62	27	49	30	48	44	44	29
	Insgesamt, darunter	703	787	826	852	679	717	1.181	713	681	708	870	606	923	578	695	612	560	457
	Männer	399	415	456	485	365	422	671	407	387	428	476	331	512	312	391	339	308	256
	Frauen	304	372	370	367	314	295	510	306	294	280	394	275	411	266	304	273	252	201
	unter 25 Jahre	3	5	9	7	5	3	5	11	5	5	4	3	10	*	4	*	3	*
	25 bis unter 35 Jahre	135	154	140	156	119	128	158	99	110	109	129	99	160	92	109	*	99	*
	35 bis unter 55 Jahre	474	510	520	564	448	470	782	452	469	455	585	416	620	395	449	422	362	301
	55 Jahre und älter	91	118	157	125	107	116	236	151	97	139	152	88	133	*	133	101	96	84
	Deutsche	650	737	779	779	613	656	1.105	645	625	660	812	565	860	540	650	555	503	426
	Ausländer	52	50	47	72	66	60	75	66	56	46	58	40	63	38	45	56	56	29

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Zentraler Statistik-Serv

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistis

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, E

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eintritte und Austritte von Teilnehmern

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2018

Kennung Teilnehmer	Personenmerkmale	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014	Januar 2015
		37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
Eintritte	Insgesamt, darunter	995	371	368	304	315	176	202	104	104	77	34	*	*
	Männer	665	233	217	186	184	107	122	67	59	49	17	11	-
	Frauen	330	138	151	118	131	69	80	37	45	28	17	*	*
	unter 25 Jahre	*	*	3	*	*	*	-	*	-	-	-	*	-
	25 bis unter 35 Jahre	*	*	72	*	*	*	29	*	15	13	5	*	-
	35 bis unter 55 Jahre	637	225	232	197	203	117	138	68	68	52	21	8	*
	55 Jahre und älter	277	84	61	61	69	32	35	22	21	12	8	*	-
Austritte	Deutsche	897	334	327	269	288	163	185	96	84	70	30	*	-
	Ausländer	96	35	40	35	27	13	17	7	20	7	3	*	*
	Insgesamt, darunter	1.669	804	1.592	2.025	2.245	2.113	1.981	1.831	2.811	2.113	1.509	1.751	7.715
	Männer	966	414	884	1.207	1.122	1.113	1.029	958	1.391	1.126	776	900	4.514
	Frauen	703	390	708	818	1.123	1.000	952	873	1.420	987	733	851	3.201
	unter 25 Jahre	5	*	*	6	3	7	3	*	*	4	5	3	7
	25 bis unter 35 Jahre	167	*	*	185	245	201	220	*	248	199	116	145	604
Austritte	35 bis unter 55 Jahre	1.061	512	1.110	1.302	1.497	1.403	1.301	1.209	1.829	1.394	981	1.074	4.777
	55 Jahre und älter	436	184	290	532	500	502	457	449	730	515	409	532	2.327
	Deutsche	1.528	741	1.474	1.884	2.137	2.025	1.867	1.735	2.622	1.944	1.373	1.615	7.045
	Ausländer	139	62	117	138	108	88	114	95	187	165	132	136	661

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Zentraler Statistik-Service

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, E

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eintritte von Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase des Modellprojektes "Bürgerarbeit"

Deutschland
Summe 2011 bis 2014, Datenstand: August 2018

Vorförderung im Jahr vor Eintritt	Eintritte absolut	Anteile an Insgesamt in %
	1	2
Insgesamt, davon	49.996	100,0
ohne Vorförderung	10.170	20,3
mit Vorförderung, davon	39.826	79,7
Arbeitsgelegenheiten	15.414	30,8
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	12.597	25,2
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	6.401	12,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.573	3,1
Freie Förderung SGB II	1.304	2,6
Vermittlungsbudget	851	1,7
Bundesprogramm	436	0,9
kommunale Eingliederungsleistungen	424	0,8
Beschäftigungszuschuss	228	0,5
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	220	0,4
Sonstige	378	0,8

Erstellungsdatum: 07.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272316

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.
Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase des Modellprojektes "Bürgerarbeit", Nürnberg, September 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

